

## Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 25.05.2023

Vorlage Nr.: 2023-031

TOP: 6

Status: Öffentlich

### **Bekanntgabe der Ergebnisse der Verkehrsschau vom 08.02.2023**

---

#### **I. Sachverhalt**

Am 08.02.2023 fand in Schechingen eine Verkehrsschau mit Vertretern des Polizeipräsidiums Aalen, der Straßenmeisterei, der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie Bürgermeister Stefan Jenninger als Vertreter der Gemeinde Schechingen statt. Dabei wurden folgende Punkte begutachtet:

#### **1) Überprüfung der Parksituation im Zuge der Leinweiler Straße (K 3262)**

Ein Anwohner hatte sich beim Polizeiposten Leinzell über parkende Fahrzeuge gegenüber seiner Hofausfahrt beschwert. Die Polizei schlug vor, die Situation durch die Verkehrsschau prüfen zu lassen. Diese stellte fest, dass die Fahrbahnbreite das Parken im Sinne von § 12 StVO, unter Einhaltung der Restfahrbahnbreite, ermöglicht. Es ist daher nichts weiter zu unternehmen.

#### **2) Antrag auf Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Zufahrtsstraße zur Kleingartenanlage im Bereich der K 3260 am Ortsausgang Schechingen in Fahrtrichtung Göggingen**

Ein Nutzer der Kleingartenanlage hat die Gemeinde gebeten, die Anbringung eines Spiegels zu prüfen, da die Sicht bei der Einfahrt in die Kreisstraße stark eingeschränkt sei. Bei der Begutachtung durch die Verkehrsschau bestätigte sich dieser Eindruck. Ein Verkehrsspiegel wurde jedoch nicht als geeignete Maßnahme bewertet. Zudem würde dieser die Gefahr der Nichtbeachtung von schwächeren Verkehrsteilnehmern (Radfahrern, Krafträdern etc.) erhöhen. Es wurde stattdessen vereinbart, den Bewuchs entlang der Kreisstraße in Richtung Ortseingang zurückzuschneiden, um die Sichtachse zu verbessern. Dies wurde mittlerweile von der Straßenmeisterei in Zusammenarbeit mit dem Bauhof umgesetzt.

#### **3) Überprüfung der Parksituation im Bereich des Marktplatzes in Schechingen im Hinblick auf die Erstellung eines Mehrfamilienhauses**

Vor dem Hintergrund des geplanten Umbaus des ehemaligen Gasthauses „Afrika“ am Markplatz hat die Gemeinde um Prüfung von Maßnahmen zur Vorbeugung eines befürchteten Parkdrucks in diesem Bereich gebeten. Die Verkehrsschau beschloss die Ausweisung einer Haltverbotszone mit der Erlaubnis zu bestimmten Zeiten (18 – 7 Uhr) und für einen bestimmten Zeitraum (von 7 – 18 Uhr zwei Stunden mit Parkscheibe) in gekennzeichneten Flächen parken zu dürfen vor. Die entsprechende Beschilderung wird vom Bauhof angebracht.

#### **4) Antrag auf Anordnung eines Haltverbots im Zuge des Kappelwegs auf Höhe Gebäude 25**

Ein Anlieger hat bei der Gemeinde die Anordnung eines Haltverbots auf Höhe seines Firmengeländes beantragt, da parkende LKWs hier ein Problem darstellen würden. Die Verkehrsschau stellte fest, dass es sich um ein Gewerbegebiet handelt und der Kappelweg

in dem zu überprüfenden Bereich sehr übersichtlich ist und eine großzügige Fahrbahnbreite aufweist. Das Parken im Sinne von § 12 StVO ist unter Einhaltung der Restfahrbahnbreite auch für Lkw problemlos und ohne eine Einschränkung der Verkehrssicherheit möglich. Die Verkehrsschau lehnt ein Halteverbot daher ab.

#### **5) Antrag auf Anordnung eines Haltverbots im Bereich der Schule und des Kindergartens an Schultagen/Werktagen**

Zu den Abholzeiten bzw. zu Unterrichtsende stellen die vielen Fahrzeuge in der Albstraße eine Gefahr für die dort sich zu Fuß bewegenden Kinder dar. Der ADAC hat daher die Aktion „Elternhaltestelle“ ins Leben gerufen. Die Gemeinde hat beantragt zu prüfen, ob in der Albstraße an Schultagen zu bestimmten Uhrzeiten ein Halteverbot angeordnet werden kann. Die Verkehrsschau hat jedoch festgestellt, dass die StVO keine Grundlage für ein eingeschränktes oder absolutes Halteverbot für diesen Zweck bietet.

#### **6) Antrag auf Ausweisung einer Tempo 30-Zone im Bereich des Horner Wegs sowie des Hirtenwegs in Schechingen**

Aus Sicht der Verkehrsschau muss die vorhandene Beschilderung der Tempo 30-Zone angepasst werden. Daher wird angeordnet, dass vorhandene Verkehrszeichen 274.1-40 (Beginn/Ende einer Tempo 30-Zone) im Zuge des Hirtenwegs weiter in Richtung Ortsausgang – vor Beginn des Parkplatzes am Sportgelände – zu versetzen. Dies wird vom Bauhof umgesetzt.

#### **7) Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Zuge der Langenstraße (K 3259) vor der Einmündung in die Hauptstraße (K 3260)**

Die Verkehrsschau hat festgestellt, dass der gesamte Kurvenbereich im Zuge der Langenstraße (K 3259) im Bereich vor der Einmündung in die Hauptstraße (K 3260) unübersichtlich ist und die gegebenen Sichtverhältnisse aus den anliegenden Einfahrten sehr schlecht sind. Insbesondere die erforderliche Anfahrtsicht aus dem Marktplatz in die Langenstraße ist nicht gegeben. Zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs legt die Verkehrsschau eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für diesen Bereich fest. Die entsprechende Beschilderung wird durch die Straßenmeisterei vorgenommen.

#### **8) Antrag auf Anordnung eines Fußgängerüberwegs im Zuge der Langenstraße (K 3259) auf Höhe der Einmündung zur Hagstraße bzw. dem Fußweg zum Freibad in Schechingen**

Auf Bitte eines Anwohners hat die Gemeinde Schechingen um Prüfung gebeten, ob in diesem Bereich ein Fußgängerüberweg angeordnet werden kann. Die Prüfung zur Anordnung eines Fußgängerüberwegs erfolgt nach den „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“. Danach müssen zum einen die örtlichen (vorhandene Geschwindigkeitsbeschränkung, frühzeitige Erkennbarkeit bzw. ausreichende Sichtbeziehungen, beidseitige Gehwege für Aufstellfläche, nur ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung, ausreichender Abstand zur Lichtzeichenanlagen und Parkständen) und zum anderen die verkehrlichen Voraussetzungen (Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke, Feststellung tatsächlich zu den Hauptzeiten querende Fußgänger/besonders schutzwürdige Personen) vorliegen. Zudem sind die Lage (Bündelung des Fußgängerverkehrs an bestimmter Stelle) und die technischen Voraussetzungen (Beleuchtungskriterien für Erkennbarkeit der Fußgänger) entscheidend. Diese Voraussetzungen zur Anordnung eines richtlinienkonformen Fußgängerüberwegs sind nach Ansicht der Verkehrsschau hier gegeben. Die Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur des Landratsamts wird dafür eine Planung erstellen und die Maßnahme in den nächsten Monaten umsetzen.

### **9) Überprüfung des Antrags auf Anordnung eines nur auf Elektrofahrzeuge beschränkten Parkplatzes im Bereich vor dem Bauhof**

Die ODR hat im Jahr 2021 vor dem Bauhof eine E-Ladesäule errichtet. Bisher ist es für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor jedoch nicht untersagt, dort zu parken. Da Ladesäulen ohne Beschilderung unzweckmäßig sind, kommt die Verkehrsschau dem Antrag der Gemeinde nach und legt die Anbringung der Verkehrszeichen 314 (Parkplatz) mit Zusatzzeichen 1050-32 (Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs) am Standort der Ladesäule in diesem Bereich fest. Die Schilder werden vom Bauhof zeitnah angebracht.

### **10) Überprüfung einer privat angebrachten Bordsteinrampe im Zuge der Hanfgartenstraße in Schechingen**

In der Hanfgartenstraße wurde ohne Genehmigung durch die Gemeinde als zuständigem Straßenbaulastträger eine Bordsteinrampe mit zwei Leitpfosten angebracht, welche in die Straße hineinragt. Aus Sicht der Verkehrsschau stellt die Rampe einen ungerechtfertigten Eingriff in den Straßenverkehr, welcher weder mit dem Straßenbaulastträger (Eigentümer) noch der Straßenverkehrsbehörde (Genehmigung) abgestimmt ist, dar. Als Alternative steht dem Grundstückseigentümer die Möglichkeit einer Bordsteinabsenkung zur Verfügung. Die Gemeinde hat daher gem. § 32 StVO die Beseitigung des widerrechtlich an der Straße angebrachten und den Verkehr erschwerenden Gegenstands angeordnet. Die Bordsteinrampe wurde mittlerweile entfernt.

### **11) Überprüfung der vorhandenen Beschilderung im Zuge des parallel zur K 3259 verlaufenden Geh- und Radwegs zwischen Schechingen und Eschach-Holzhausen**

Die Gemeinde hat um Überprüfung der Beschilderung gebeten, da diese aktuell schwer nachvollziehbar ist und für den Fuß- und Radverkehr vereinfacht werden sollte. Die Verkehrsschau bestätigte diesen Eindruck und ordnet eine Anpassung an. Diese wird von der Straßenmeisterei umgesetzt.

### **12) Überprüfung der aktuellen Beschilderung im Bereich der Zufahrtsstraße zum Modellflugplatz hinsichtlich des Antrags auf Anbringung eines Durchfahrtsverbots mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“**

Vor Ort wurde das Fehlen einer durchfahrtsbeschränkenden Beschilderung festgestellt, sodass grundsätzlich kein Durchfahrtsverbot besteht. Ziel ist es jedoch, nur den berechtigten Kreis der Anlieger zum Modellflugplatz und den landwirtschaftlichen Flächen zuzulassen. Die Verkehrsschau legt daher fest, am Beginn der Zufahrt zum Modellflugplatz – aus Richtung K 3261 – das Verkehrszeichen 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) in Kombination mit dem Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei) anzubringen. Außerdem muss im Bereich der Eimündung zur K 3262 das Verkehrszeichen 205 (Vorfahrt gewähren) angebracht werden. Diese wird vom Bauhof nach Beschaffung der entsprechenden Schilder umgesetzt.

### **13) Überprüfung der Linienbushaltestelle im Zuge der Dorfstraße (K 3262) in Schechingen-Leinweiler hinsichtlich der Sicherheit für dort wartenden Kinder**

Eltern aus Leinweiler baten um eine Überprüfung der Sicherheit an der Bushaltestelle. Es wurde die Anbringung eines Schutzgitters zur Straße hin vorgeschlagen. Die vorhandene Bushaltestelle wird von der Verkehrsschau grundsätzlich als sicher bewertet. Vor Ort wurde festgestellt, dass unter Beachtung des Lichtraumprofils, der erforderlichen Gehwegmindestbreite und der erforderlichen, barrierefreien Aufstellfläche keine geeignete und richtlinienkonforme Schutzvorrichtung, die den gewünschten Zweck erfüllen würde, realisierbar ist. Den rechtlichen Vorgaben entsprechend besteht 15 m vor und hinter Haltestellenschildern ein Parkverbot. Um das Halteverbot im Bereich der Bushaltestelle exakt zu bezeichnen, legt die Verkehrsschau die Anbringung von Markierungen im Bereich der Bushaltestelle fest. Dies wird vom Markierungstrupp der Straßenmeisterei bei nächster

Gelegenheit umgesetzt. Zudem hat der Bauhof das Wartehäuschen um drei Bretter gekürzt, so dass Kinder früher erkannt werden können und diese nicht zu weit nach vorne treten müssen, um auf die Straße sehen zu können.

#### **14) Überprüfung der Sichtverhältnisse im Kreuzungsbereich Brunnenfeldgasse/ Dorfstraße (K 3262) hinsichtlich der Anbringung eines Verkehrsspiegels in Schechingen-Leinweiler**

Aus der Bürgerschaft in Leinweiler wurde angeregt, wegen der Unübersichtlichkeit bei der Ausfahrt von der Brunnenfeldgasse in die Dorfstraße gegenüber einen Verkehrsspiegel anzubringen. Die Verkehrsschau erachtet einen Verkehrsspiegel an dieser Stelle für nicht zielführend. Insbesondere erhöht sich durch einen Verkehrsspiegel die Gefahr der Nichtbeachtung von schwächeren Verkehrsteilnehmern (Radfahrern, Krafträdern etc.). Für sinnvoll erachtet wurde in diesem Bereich ein Rückschnitt des Bewuchses, welcher sich jedoch auf Privatgrund befindet.

### **II. Beschlussvorschlag (*entfällt*)**

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Verkehrsschau zur Kenntnis.

### **III. Anlagen**

keine